



"Ich wollte es doch irgendwann klären..." Zu spät.

Die Steuerfahndung hat längst die Daten.

Aktuell spricht die Finanzverwaltung demonstrativ über eine neue Taskforce in verschiedenen Bundesländern, riesige Datenbestände und moderne Ermittlungsmethoden. Ein deutliches Zeichen:

Es wird ernst. Ob Influencer, Unternehmer, Vermieter..., wer Einnahmen zu spät oder gar nicht erklärt, lebt gefährlich. Moderne Datenbanken, KI-gestützte Auswertung und internationaler Informationsaustausch machen nicht erklärte Einnahmen heute schnell sichtbar und von den Finanzämtern wird ein steuerliches Ermittlungsverfahren oder gar Strafverfahren eingeleitet. Oft, ohne dass es der oder die Betroffene merkt. Doch vorher können Sie handeln!

Eine Selbstanzeige kann retten, aber nur, wenn sie rechtzeitig und korrekt erfolgt.

Eine Selbstanzeige kann straffrei wirken, solange der Staat noch nicht Bescheid weiß.

Was man über die Selbstanzeige wissen muss

Wann ist sie möglich?

Eine strafbefreiende Selbstanzeige ist grundsätzlich bei vollendeter oder versuchter Steuerhinterziehung möglich – aber nur, solange die Tat noch nicht entdeckt wurde.

Was viele falsch machen

- **Unvollständige Angaben** oder fehlende Jahre → Selbstanzeige wird unwirksam.
- **Formale Fehler** bei der Einreichung → trotzdem strafbar.
- **Selbstanzeige zu spät** → keine Straffreiheit mehr.

Tückisch

Strafrechtlich kann Steuerhinterziehung **bis zu 5 Jahre, in besonders schweren Fällen bis zu 15 Jahre rückwirkend** verfolgt werden. Steuerrechtlich sogar **bis zu 10 Jahren** bei vorsätzlicher Hinterziehung.

Ab 50.000 € wird's ernst

- Ab **50.000 € hinterzogener Steuer** droht **Freiheitsstrafe** – strengere Rechtsprechung: Geldstrafen werden immer seltener.
- Ab **1 Million €: Keine Bewährung mehr möglich.**

Fakten und Voraussetzungen für eine wirksame Selbstanzeige

- **Vollständigkeit:** Die Selbstanzeige muss **vollständig** und **richtig** sein. Das bedeutet, dass alle unrichtigen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben zu allen unverjährten Steuerstraftaten einer Steuerart offengelegt werden müssen. In der Regel umfasst dies mindestens die letzten zehn Kalenderjahre. Eine unvollständige Selbstanzeige macht die gesamte Anzeige unwirksam und führt nicht zur Straffreiheit.
- **Rechtzeitigkeit:** Die Selbstanzeige muss rechtzeitig vor der Entdeckung der Tat durch die Finanzbehörden eingereicht werden. Es gibt sogenannte „Sperrgründe“, die eine strafbefreiende Wirkung ausschließen. Dazu gehören:
 - ✓ Die Bekanntgabe einer Prüfungsanordnung (z. B. für eine Betriebsprüfung).
 - ✓ Die Einleitung eines Steuerstraf- oder Bußgeldverfahrens.
 - ✓ Das Erscheinen eines Amtsträgers der Finanzbehörde zur steuerlichen Prüfung oder zur Ermittlung einer Steuerstraftat.
 - ✓ Die Tat war bereits ganz oder teilweise entdeckt, und der Täter wusste dies oder musste es wissen.
- **Nachzahlung:** Die hinterzogenen Steuern, die darauf anfallenden Hinterziehungszinsen (derzeit 6 % pro Jahr) und ggf. ein Strafzuschlag müssen innerhalb der vom Finanzamt gesetzten Frist vollständig nachgezahlt werden.

Strafzuschlag bei höheren Beträgen

Bei hinterzogenen Steuern, die 25.000 € je Tat übersteigen, ist die Selbstanzeige grundsätzlich nicht mehr strafbefreiend. Allerdings kann dieser Sperrgrund durch die zusätzliche Zahlung eines Strafzuschlags abgewendet werden. Die Höhe des Zuschlags richtet sich nach dem hinterzogenen Betrag:

- **10 %** bei einem Hinterziehungsbetrag von bis zu 100.000 €.
- **15 %** bei einem Hinterziehungsbetrag, der 100.000 €, aber nicht 1.000.000 € übersteigt.
- **20 %** bei einem Hinterziehungsbetrag, der 1.000.000 € übersteigt.

Unser Rat

Wenn man selbst weiß, dass in der Steuererklärung etwas fehlt oder man Einnahmen (z. B. aus Social Media, Kryptowährungen, AirBnB, Auslandskonten) nicht vollständig angegeben hat: Sollte man jetzt handeln! Eine professionelle Selbstanzeige kann vor strafrechtlichen Konsequenzen bewahren. Aber sie muss **vollständig, fristgerecht und rechtlich einwandfrei** sein.

Wir helfen diskret & erfahren

Bei [S·K· Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte](#) haben wir bereits viele Mandanten durch den sensiblen Prozess der Selbstanzeige begleitet – **rechtssicher, professionell, vertraulich**.

Sie bekommen bei uns

- Fachliche Expertise
- Prüfung deiner individuellen Situation
- Erstellung & Abgabe einer wirksamen Selbstanzeige
- Begleitung im Dialog mit der Finanzverwaltung

Senden Sie uns eine Direktnachricht an

- ms@sk-berater.com oder senden Sie Ihr Anliegen unter:
- <https://www.sk-berater.com/kontakt/frankfurt-am-main/> oder
- <https://www.sk-berater.com/kontakt/dresden/>.

Vertrauen ist gut. Fachwissen ist besser. Und Diskretion ist selbstverständlich.